

DIE BEDEUTUNG VON ESG & SUSTAINABILITY REPORTING GEMÄß DER CSRD

WHITEPAPER | MAI 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Bedeutung von ESG	3
Welche ESG-Komponenten werden inbegriffen	4
Betroffenheit der Unternehmen gemäß CSRD	4
Wesentliche Herausforderungen & Chancen durch Umsetzung der CSRD.....	6
Welche Gründe sprechen dafür, dass ESG für Unternehmen unverzichtbar ist?	7
Zukunftssicherheit durch frühzeitige Vorbereitung: Auf welche Weise können wir Ihnen helfen?.....	8
Die Erfolgsfaktoren einer rechtzeitigen Vorbereitung im Überblick	9
Exkurs: Die Gefahr von Greenwashing	10
Anhang: Die wesentlichen Vorschriften im Überblick – Vergleich CSRD zur NFRD.....	11
Anhang: Mapping der wichtigsten Standards	12

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort

Die steigende Sensibilisierung für nichtfinanzielle Themen führt zu einem wachsenden Informationsbedarf bei Investoren, Verbrauchern und Unternehmen. Die kürzlich in Kraft getretene „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) erhöht die Relevanz der nichtfinanziellen Berichterstattung nochmals deutlich.

Ab 2025 wird die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf alle großen Unternehmen ausgeweitet. In diesem Whitepaper möchten wir aufzeigen, welche Auswirkungen dies auf Unternehmen hat und wie wir Sie bei der erfolgreichen Umsetzung der zunehmenden Anforderungen unterstützen können.

Bedeutung von ESG

Die Abkürzung ESG, welche für Umwelt, Soziales und Governance steht, verkörpert einen der bedeutendsten Megatrends unserer Zeit und bringt eine grundlegende Veränderung in der Wirtschaft mit sich.

Die vollständige Integration der ESG-Komponenten in die Nachhaltigkeitsberichterstattung konzentriert sich hauptsächlich darauf, entscheidungsrelevante Informationen für die Finanz- und Kapitalmärkte bereitzustellen, damit diese fundierte Kapitalallokationen vornehmen können. Das primäre Ziel eines integrierten Berichts besteht darin, den Kapitalgebern und Stakeholdern wesentliche Informationen darüber zu geben, wie ein Unternehmen langfristig Werte schafft, erhält oder beeinträchtigt.

Hiermit wird ermöglicht, dass Vermögenswerte richtig bewertet werden und somit Kapital effizienter und produktiver zuge-

wiesen wird. Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung haben einen breiten Anwendungsbereich, der nicht nur die Auswirkungen von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen auf den Unternehmenswert einer Organisation berücksichtigt, sondern auch die Auswirkungen der Organisation auf die breitere soziale, wirtschaftliche und natürliche Umwelt.

Der Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen von 1987 mit dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ prägte die Definition nachhaltiger Entwicklung als „Entwicklung, die den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“. Im Kern der nachhaltigen Entwicklung steht das Finden eines Gleichgewichts zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz.



Welche ESG-Komponenten werden inbegriffen



Enviroment

Klimawandel

- CO2-Emissionen und Fußabdruck
- Anpassung an den Klimawandel

Natürliche Ressourcen

- Biodiversität
- Wasserknappheit
- Bodenvermehrung, Erosion & Waldsterben

Verschmutzung, Abfall & Wertstoffe

- Verpackungsmaterial
- Menge an produzierten Giftstoffen
- Elektroschrott

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-ENRICHTUNGEN



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION





Social

Humankapital

- Produktions- & Arbeitsschutz
- Diversität & Chancengleichheit
- Lohngerechtigkeit

Produkthaftung & Verantwortung

- Produktqualität & Produktgesundheit
- Produktsicherheit
- Datenschutz & -sicherheit

Stakeholdermanagement

- ESG Consumer Perception
- Gesellschaftlicher Dialog
- Politischer Dialog

4 HOCHWERTIGE BILDUNG



9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE





Governance

Unternehmensführung

- Good Corporate Governance
- Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung

Unternehmensverhalten

- Ethik, Integrität & Tone from the Top
- Anti-Korruption
- Freier Wettbewerb & Interessenkonflikt

Finance & Accounting

- Sustainable financing
- ESG-Ratings
- NF-Reporting

1 KEINE ARMUT



2 KEIN HUNGER



3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT



Betroffenheit der Unternehmen gemäß CSRD

In den vergangenen Jahren haben globale Herausforderungen wie der Klimawandel dazu geführt, dass Unternehmen sich verstärkt mit Fragen der Nachhaltigkeit auseinandersetzen mussten.

Um die Transparenz in Bezug auf nichtfinanzielle Informationen zu verbessern, wurde bereits 2017 die CSR-Richtlinie (2014/95/EU/NFRD) in nationales Recht umgesetzt und durch

das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR RUG) der regulatorische Rahmen für eine verpflichtende unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen.

Seit der Einführung des CSR-RUG müssen große kapitalmarkt-orientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, Kreditinstitute sowie Versicherungen neben der Finanzberichterstattung auch eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben.

Mit der Verabschiedung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durch das EU-Parlament im November 2022, die eine Weiterentwicklung des CSR-RUG darstellt, wird der Anwenderkreis EU-weit auf derzeit rund 49.000 berichtspflichtige Unternehmen erweitert.

Gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sind die betroffenen Unternehmen dazu verpflichtet, über ihre sozialen und ökologischen Herausforderungen und den Umgang damit zu berichten. Die CSRD ist eine Überarbeitung und Stärkung der bestehenden Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Die CSRD soll die Transparenz erhöhen, indem verlässliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen nach einem einheitlichen Standard bereitgestellt werden.

Ab dem Jahr 2024 sind Unternehmen, die bereits der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegen, verpflichtet, die CSRD erstmals anzuwenden. Ab dem Jahr 2025 müssen alle weiteren großen Unternehmen die Umsetzung sicherstellen. Kleine und mittelgroße kapitalmarktorientierte Unternehmen haben hierfür bis zum Jahr 2026 Zeit. Nicht-EU-Unternehmen mit einem Umsatz von über 150 Millionen Euro und mindestens einer EU-Niederlassung oder

Teilnahme an EU-Kapitalmärkten müssen diese Anforderungen ab dem Jahr 2028 erfüllen.

Die Unternehmen, für die Nachhaltigkeitsthemen bislang wenig Bedeutung hatten oder die bisher keinen Bezug zu diesen hatten, stehen vor der Herausforderung, erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet dies eine erhebliche Veränderung, da die verstärkten Berichtsanforderungen sowohl den Umfang als auch die Veröffentlichungspflichten betreffen. Die Veröffentlichung erfolgt als Bestandteil des Lageberichts gemäß ESEF-Verordnung und es besteht zunächst eine Pflicht zur Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance).

Es muss sich zukünftig an die verbindlichen EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) gehalten werden, die von der Europäischen Beratungsgruppe für Rechnungslegung (EFRAG) erarbeitet werden. Um die zeitgerechte Einhaltung der Berichtsanforderungen erfüllen zu können, ist es für alle betroffenen Unternehmen von entscheidender Bedeutung, schnellstmöglich mit den Vorbereitungen für die Umsetzung der CSRD zu beginnen.

CSRD Zeitplan



*Große Firmen, die 2/3 Kriterien überschreiten: 1. Bilanzsumme: >EUR 20M; 2. Umsatz: >EUR 40M; 3. >250 durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr
 **Signifikante Aktivität in der EU: Mindestens eine EU-Niederlassung oder Teilnahme an EU-Kapitalmärkten Umsatz in der EU >EUR 150M

Wesentliche Herausforderungen & Chancen durch Umsetzung der CSRD

Doppelte Wesentlichkeit

Die Bewertung der doppelten Wesentlichkeit ist mit einer sehr hohen Komplexität verbunden. Es müssen dabei nicht nur die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf Gesellschaft und Umwelt (Wesentlichkeit der Auswirkungen) ermittelt werden, sondern auch, wie externe Nachhaltigkeitsaspekte die Unternehmensaktivitäten beeinflussen (finanzielle Wesentlichkeit). Die Analyse dient als Basis der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Datenbereich

Der Umfang der zu veröffentlichenden Informationen sollte die Vergangenheit in Form von Vorjahreswerten sowie die mittel- und langfristige Zukunft abdecken. Der Anwendungsbereich sollte sich auf die gesamte Wertschöpfungskette erstrecken. Darüber hinaus müssen die qualitativen Informationen auch in Form von quantitativen Angaben gemäß ESRS-Anforderungen belegt werden.

Zunahme der Betroffenheit

Die Erweiterung des Geltungsbereichs wird bedeutende Investitionen und spezialisierte Ressourcen erfordern, um die CSRD-Vorschriften umzusetzen.

Offenlegung im Lagebericht

Die verbindliche Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht kann dazu führen, dass Unternehmen ihre bestehenden Berichtsstrukturen anpassen müssen, um die neuen und unterschiedlichen Arten von Informationen zu berücksichtigen.

Integration der EU-Taxonomie-Verordnung

Im Rahmen der ESRS müssen die betroffenen Unternehmen Informationen im Einklang mit der EU-Taxonomie-VO offenlegen.

Umsetzung der TCFD-Vorgaben

Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Informationen im Einklang mit den TCFD-Anforderungen stehen. Diese sollen den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern, indem sie die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C und Klimaneutralität bis 2050 anstreben.

Nachhaltigkeitsziele

Neben der Offenlegung von Informationen zu Konzepten und Initiativen verlangt die CSRD von Unternehmen, dass sie Nachhaltigkeitsziele definieren und über den Fortschritt zur Erreichung dieser Ziele berichten.

Einheitliche europäische Standards

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt gemäß den europäischen Standards (ESRS), die zu erweiterten Berichtspflichten führen.

Verbindliche Auditierung

Gemäß der CSRD müssen Unternehmen ihre veröffentlichten Informationen obligatorisch prüfen lassen, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen der CSRD erfüllen.



Welche Gründe sprechen dafür, dass ESG für Unternehmen unverzichtbar ist?

Studien¹ haben gezeigt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen integrierter Nachhaltigkeit und verbessertem organisatorischen Erfolg gibt. Es ist daher aus geschäftlicher Sicht sinnvoll, Nachhaltigkeit in die Strategie und die betrieblichen Abläufe eines Unternehmens zu integrieren. Einige Beispiele für die Vorteile, die sich aus der Einbindung von Nachhaltigkeit ergeben, werden im Folgenden genannt.

Verbesserung des Risikomanagements:

Organisationen sind nicht nur den ESG-Risiken in ihren eigenen Betriebsabläufen ausgesetzt, sondern auch in ihren erweiterten Lieferketten. Die Covid-Pandemie ist ein Beispiel für solche systemischen und miteinander verbundenen Probleme, die Organisationen auf allen Ebenen beeinflussen. Die Einbeziehung von ESG-Risiken in das gesamte Risikomanagement des Unternehmens ermöglicht, robuste langfristige Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Förderung von Innovationen:

Eine Nachhaltigkeitsmentalität fördert innovative Lösungen. Die Einhaltung von ESG-Richtlinien hat zur Entwicklung neuer Finanzprodukte wie grüner und nachhaltiger Anleihen geführt. Laut Reuters² wurden weltweit bis November 2021 649 Milliarden US-Dollar in ESG-fokussierte Fonds investiert, mehr als doppelt so viel wie im Jahr 2019 vor der Covid-Pandemie.

Steigerung der finanziellen Leistung und des Zugangs zu Kapital:

Eine Umfrage von McKinsey³ ergab, dass 83% des Führungspersonals der obersten Ebene und Investment-Profis davon überzeugt waren, dass ESG-Initiativen in fünf Jahren mehr Aktionärswert schaffen werden als heute. Arabesque und die University of Oxford⁴ führten eine Untersuchung durch, die aus mehr als 200 Fallstudien bestand. Es wurde festgestellt, dass in 90% der Fallstudien integrierte Nachhaltigkeitsstandards zu einer Senkung der Kapitalkosten von Unternehmen führten, während in 88% der Fallstudien eine verbesserte operative Leistung verzeichnet wurde. Außerdem führte eine gute Nachhaltigkeitsperformance in 80% der Studien zu höheren Aktienkursen.

Stärkung des Rufes und des guten Standings bei Stakeholdern:

Eine Research Brief des IBM Institute for Business Value⁵ aus dem Jahr 2021 stellte fest, dass in den USA öffentliches Interesse am Umweltschutz als die zweithöchste politische Priorität herauskam. Etwa zwei Drittel der weltweiten Teilnehmer gaben an, dass Umweltfragen für sie persönlich sehr oder äußerst wichtig sind.

Bessere Mitarbeiterbeziehungen:

Mitarbeiter interessieren sich zunehmend für den Zweck, die Mission und Vision ihres Arbeitgebers und suchen eine Work-Life-Balance. Die Integration einer nachhaltigen Unternehmensführung hat einen positiven Einfluss auf Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitern. Es kann auch die Mitarbeiterzufriedenheit, Effizienz und Produktivität verbessern. Die CEO-Studie, die vom IBM Institute for Business Value⁶ durchgeführt wurde, ergab, dass sieben von zehn Mitarbeitern eher bei einem umweltbewussten Arbeitgeber arbeiten würden.



¹ Tensie Whelan and Carly Fink. (2016). The Comprehensive Business Case for Sustainability. Harvard Business Review. <https://hbr.org/2016/10/the-comprehensive-business-case-for-sustainability>. [Stand Mai 2023].

² Reuters. <https://www.reuters.com/markets/us/how-2021-became-year-esg-investing-2021-12-23/>. [Stand Mai 2023].

³ McKinsey & Company. (2020). The ESG premium: New perspectives on value and performance. <https://www.mckinsey.com/capabilities/sustainability/our-insights/the-esg-premium-new-perspectives-on-value-and-performance> [Stand Mai 2023].

⁴ Clark, G.L., Feiner, A. and Viehs, M. (2015). From the Stockholder to the Stakeholder: How Sustainability can Drive Financial Outperformance. University of Oxford and Arabesque Partners.

⁵ IBM Institute for Business Value. (2021). Sustainability at a turning point: Consumers are pushing companies to pivot. Research Brief. Tensie Whelan and Carly Fink. (2016). The Comprehensive Business Case for Sustainability. Harvard Business Review.

⁶ IBM Institute for Business Value. (2022). Own your impact: Practical pathways to transformational sustainability. Global C-suit Series, 25th Edition, The CEO Study

Zukunftssicherheit durch frühzeitige Vorbereitung: Auf welche Weise können wir Ihnen helfen?

Das Streben nach einer nachhaltigen Zukunft wird sukzessive noch mehr an Präsenz gewinnen, denn die weltweiten Anforderungen steigen kontinuierlich. Daher sollten die ESG-bezogenen Kriterien vollumfänglich in die Unternehmensstrategie integriert werden.

Moore TK unterstützt Unternehmen aller Größen und Entwicklungsstufen, für die eine Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant ist. Unser Beratungsansatz zur Umsetzung von ESG wird individuell auf die Bedürfnisse Ihrer Organisation zugeschnitten und bietet eine skalierungsfähige Lösung. Unabhängig von der Größe und Entwick-

lungsstufe Ihres Unternehmens unterstützen wir Sie bei der erfolgreichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Angesichts der Komplexität des Projekts ist eine „end-to-end“ Perspektive unabdingbar: Mit unserem Fünf-Phasen-Ansatz können wir stufenweise entsprechend Ihren Anforderungen vorgehen und gleichzeitig die Nachhaltigkeitstransformation des Unternehmens vorantreiben.

Es sollte frühzeitig mit der Analyse der doppelten Wesentlichkeit begonnen werden. Diese bildet die Basis für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung. Denn nur so können Unternehmen diejenigen Aspekte identifizieren, die für sie selbst und ihre Stakeholder gleichermaßen relevant sind, und diese gezielt in ihrem Bericht aufnehmen. Eine frühzeitige Analyse schafft somit Transparenz bezüglich des Umfangs und der Inhalte der Berichterstattung und ermöglicht es Unternehmen, sich optimal auf die Anforderungen der kommenden Jahre vorzubereiten.

Phase 1:

Onboarding

- 1.1. Überblick**
Über die aktuelle und künftige Gesetzeslage in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 1.2. Betroffenheitsanalyse**
Abgleich der regulatorischen Anforderungen und Auswirkungen auf Ihre Organisation
- 1.3. Ausarbeitung der Sustainability-Roadmap**
Vorgehensweise und Kapazitätsplanung

Phase 2:

Impact-Analyse

- 2.1. Sustainability Assessment**
ESRS-Readiness-Check: Betrachtung des Status Quos der Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS-Anforderungen und deren Steuerung im Unternehmen
- 2.2. Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**
Sustainability Due Diligence Prozess und doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der relevanten Handlungsfelder mit Management:
 - Impact Materialität
 - Finanzielle Materialität
- 2.3. Auswertung**
Analyse des Status Quo

Phase 3

Implementierung ESG-Software & KPI-Erfassung

- 3.1. Implementierung & Konfiguration Software**
Aufsetzen des ESG-Dashboards: Unternehmensstruktur und Hinterlegung der Stammdaten
- 3.2. Erfassung & Progress-Tracking**
KPI-Katalog: Vorgabe, Erfassung, und Berechnung von regulatorisch erforderlichen KPIs gemäß CSRD (ESRS-Standards)
- 3.3. Validierung der Wesentlichkeitsanalyse mit erweitertem Kreis**
Softwarebasierte Stakeholder- & Wesentlichkeitsanalyse mit Einbindung von internen und externen Stakeholdern
- 3.4. Definition & Erstellung eigener KPIs (ESG-Dashboard)**
Ermittlung individueller KPIs
- 3.5. Gap-Analyse**
Chancen- & Risikoanalyse über identifizierte ESG-Kriterien
- 3.6. Sustainable Finance**
Konforme Klassifizierung der Geschäftsaktivitäten und Berechnungen von CapEx, OpEx und Umsatzerlösen gemäß EU-Taxonomie-VO

Phase 4

ESG-Strategie: Sustainability-Roadmap

- 4.1. Zielarchitektur der Nachhaltigkeitsstrategie**
Festlegung der Berichtsadressaten und Harmonisierung mit Unternehmensstrategie
- 4.2. Maßnahmenkatalog**
Individuelle Maßnahmenvorschläge (Mapping zu UN SDG) und Festlegung von Verantwortlichkeiten, Handlungsfeldern und Durchführungsarten
- 4.3. Beurteilung ESG-Transformation**
Abgleich des Status-Quo mit regulatorisch geforderten Kriterien und Zielsetzungen
- 4.4. Auswertung**
Beurteilung des ESG-Reifegrads nach long-short Strategie

Phase 5

Aufbau Reporting

- 5.1. Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung**
Konzeptionierung inkl. Benchmarkanalyse, Aufbau, Strukturierung und ggf. Implementierung in Reportingsoftware (bspw. LucaNet)
- 5.2. Veröffentlichung & Recap**
Als Bestandteil des Lageberichts gemäß ESEF-Verordnung und Recap des Projekts sowie Identifizierung von Optimierungspotenzialen

Die Erfolgsfaktoren einer rechtzeitigen Vorbereitung im Überblick



- Hebung von Synergien durch Zentralisierung
- Sicherstellung einer frühzeitigen unternehmensweiten Kommunikation
- Effiziente Ressourcenplanung: Sinnvolle Aufteilung der Arbeitslast, da aufgrund der breit gefächerten Themenfelder die Beteiligung von Mitarbeitern aus unterschiedlichen Standorten und Abteilungen erforderlich ist
- Aufwand für Nachhaltigkeitsberichterstellung ist unabhängig vom Projektstart
→ *Verteilung des Aufwandes über längeren Zeitraum garantiert eine bessere Skalierbarkeit des Projektes*



- Möglichkeit, positiv auf zu berichtende KPIs einzuwirken durch frühzeitige Maßnahmen zur Verbesserung
→ *Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Image*
- Frühzeitige Validierung der Datenqualität möglich
- Implementierung von Optimierungsmaßnahmen im Falle von fehlenden, unvollständigen bzw. inkonsistenten Daten
- Vermeidung von Ad-hoc Aufwand
- Verhinderung von Reputationschäden aufgrund etwaigen Greenwashings



- Erhöhung der Marktreichweite durch Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance und wahrgenommenen „Umweltfreundlichkeit“ der Produkte
- Steigerung der Motivation und Bindung der Mitarbeiter
- Erhöhung der Attraktivität des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Lieferanten aufgrund valider ESG-Kennzahlen.
- Höhere Sicherheit für fristgerechte Reportingfähigkeit und Vollständigkeit des Bestätigungsvermerks.

Exkurs: Die Gefahr von Greenwashing

Unternehmen stehen zunehmend unter Druck, ihre Nachhaltigkeitsperformance und die wahrgenommene „Umweltfreundlichkeit“ ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Laut Nielsen Media Research waren im Jahr 2015 66% der globalen Verbraucher bereit, einen ökologischen Aufpreis zu zahlen, und viele Unternehmen sehen darin eine Chance, ihre Marktreichweite zu erhöhen. Es besteht jedoch auch die Gefahr des „Greenwashing“, wenn Unternehmen Nachhaltigkeit nicht richtig umsetzen. Dadurch kann die Wirksamkeit von ESG-Praktiken und -investitionen gefährdet werden.

Der Begriff „Greenwashing“ wurde 1986 vom Umweltschützer Jay Westerveld geprägt. Er kritisierte die Art und Weise, wie Hotels die Initiative „Handtuch sparen“ rein ökologisch formulierten, obwohl es in Wirklichkeit eine finanzielle Strategie war, um Betriebskosten zu senken. Infolge der zunehmenden Verbreitung von Greenwashing seit 1986 haben Regulierungsbehörden Vorschriften und Maßnahmen erlassen, um dieses Phänomen zu unterbinden und zu ahnden. Trotz der beschleunigten Nutzung und Verfeinerung des Greenwashings gibt es keine universelle Definition. Im Wesentlichen geht es darum, inwieweit Unternehmen die Gemeinden und die natürliche Umgebung beeinträchtigen, in denen sie tätig sind. **Greenwashing bezeichnet eine Taktik von Unternehmen, bei der sie selektiv Informationen preisgeben, um ein übermäßig positives Image im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zu schaffen. Dabei betonen sie ihre vermeintlich positiven Leistungen in diesem Bereich, während sie gleichzeitig negative Informationen zurückhalten oder undeutlich darstellen.**

Greenwashing führt dazu, dass Verbraucher und andere Stakeholder vom Unternehmen irreführende Informationen über ihre Nachhaltigkeitsperformance und -maßnahmen erhalten. Dies kann entweder auf Unternehmensebene oder auf Produktebene auftreten. Die Taktik des Greenwashings kann die Glaubwürdigkeit von Unternehmen untergraben und zu einem Vertrauensverlust bei den Kunden führen, wenn sie feststellen, dass das Unternehmen nicht so umweltbewusst ist, wie es behauptet.

Ein Beispiel auf Unternehmensebene ist, dass General Electric ihre Kampagne „Ecomagination“ umgesetzt haben, während sie gleichzeitig Lobbyarbeit betrieben haben, um neue Clean-Air-EPA-Anforderungen zu verhindern.

Ein Beispiel für Produkt-Level-Greenwashing ist, die Verwendung von LGs Energy-Star-Eco-Label der Energieeffizienz, um 10 Modelle von LG-Kühlschränken zu zertifizieren, die dieses Niveau der Energieeffizienz nicht erreichten. Die Folgen von Greenwashing können für Unternehmen schwerwiegend sein. Der CEO des Fondsarms der Deutschen Bank, DWS, trat im Juni 2022 zurück, nachdem Büros durchsucht und separate Untersuchungen sowohl durch die US-Börsenaufsichtsbehörde (SEC) als auch durch die deutsche Finanzaufsichtsbehörde BaFin wegen angeblichen betrügerischen Greenwashings durchgeführt wurden. Dies geschah, nachdem eine Whistleblowerin und ehemalige Leiterin der Nachhaltigkeitsabteilung die US-Behörden darüber informiert hatte, dass DWS fälschlicherweise behauptete, bestimmte verwaltete Vermögenswerte würden ESG-Kriterien enthalten.

Die 7 Sünden des Greenwashings

- 1. Sünde des versteckten Kompromisses: Behauptung eines „grünen“ Produkts, basierend auf einer begrenzten Anzahl von Eigenschaften, ohne andere wichtige Umweltfragen zu berücksichtigen.**
- 2. Sünde des fehlenden Beweises: Eine Umweltaussage, die nicht durch leicht verfügbare Informationen, KPIs oder zuverlässige Zertifizierung von Dritten belegt werden kann.**
- 3. Sünde der Unklarheit: Eine schlecht definierte oder breite Aussage, die vom Verbraucher leicht missverstanden werden kann.**
- 4. Sünde der Irrelevanz: Eine korrekte, aber unbedeutende oder nicht hilfreiche Umweltaussage, wie z.B. „CFC-freie“ Waren.**
- 5. Sünde des geringeren Übels: Behauptungen, die innerhalb der Produktkategorie korrekt sind, aber Verbraucher von der größeren Umweltbelastung der Kategorie ablenken können, wie z.B. Bio-Zigaretten.**
- 6. Sünde der Lüge: Falsche Umweltaussagen.**
- 7. Sünde der falschen Label-Verehrung: Ein Produkt, das den falschen Eindruck einer Zertifizierung durch Dritte vermittelt, unter Verwendung von Wörtern und/oder Bildern.**

Anhang: Die wesentlichen Vorschriften im Überblick – Vergleich CSRD zur NFRD

	Non-Financial Reporting Directive (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz in DE) 2017	EU Corporate Sustainability Reporting Directive 2022
Europäische Betroffenheit	Ca. 11.600 Unternehmen europaweit	Ca. 49.000 Unternehmen europaweit (davon 15.000 in Deutschland) → Erzielung von mehr als 75% des Gesamtumsatzes aller Unternehmen in der Europäischen Union.
Ab wann?	Aktuell gültig	Ab 2024: Unternehmen die bereits der NFRD unterliegen Ab 2025: Alle (weiteren betroffenen) Unternehmen Ab 2026: Kleine & mittelgroße kapitalmarktorientierte Unternehmen Ab 2028: Nicht-EU-Unternehmen mit über 150 Mio. Euro Umsatz und mindestens eine EU-Niederlassung oder Teilnahme an EU-Kapitalmärkten
Welcher Berichtsstandard ist zu verwenden?	Erfüllung der Anforderungen von anerkannten nationalen, unionsrechtlichen oder internationalen Rahmenwerken	Einhaltung der verbindlichen EU-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), die von der EFRAG erarbeitet werden.
Berichtsumfang	Die Berichterstattung der Unternehmen beinhaltet folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> · Umweltschutz · Soziale Verantwortung und Mitarbeitermanagement · Einhaltung der Menschenrechte · Bekämpfung von Korruption und Bestechung · Förderung von Diversität in den Unternehmensvorständen, unter anderem in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsmodell, Strategie und Konzepte · Weitere zukunftsgerichtete Leistungsindikatoren, einschließlich Zielvorgaben und Fortschritte, Informationen zu immateriellen Vermögenswerten · Nachhaltige Unternehmensführung · Doppelte Wesentlichkeit & Sorgfaltspflicht: <ul style="list-style-type: none"> · „Financial Materiality“ · „Impact Materiality“ · Risiko- und Chancenmanagement mit themenspezifischen Angaben · Umwelt (inkl. Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO verpflichtend) · Soziales · Governance · Sektorspezifische Standards
Ist eine Prüfung durch unabhängige Dritte verpflichtend?	Die meisten Länder haben eine solche Prüfung nicht vorgeschrieben. In einigen Ländern ist sie jedoch Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsanforderungen.	Die Prüfung ist vorgeschrieben, jedoch besteht nur eine begrenzte Prüfungssicherheit Einschließlich der folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> · Die Ergebnisse der Prüfung werden im Bestätigungsvermerk aufgenommen. · Der/die verantwortliche Prüfungspartner:in wird in den Prüfungsprozess einbezogen · Aufnahme von EU-Taxonomie-Daten · Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen relevanten Informationen → Mittelfristig ist bereits die Erweiterung zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) analog zur Abschlussprüfung angekündigt.
Wo ist zu berichten?	Die Angaben werden entweder in den Lagebericht integriert oder in Form eines separaten Berichts dargelegt.	Offenlegung zwingend im Lagebericht
Welches Format sollten Unternehmen für ihre Berichterstattung verwenden?	Entweder online oder im .pdf-Format	Einreichung gemäß der ESEF-Verordnung im elektronischen Format

Anhang: Mapping der wichtigsten Standards

Globale Nachhaltigkeitsrahmen
(Definition, Grundsätze, Ziele...)



Regionale/nationale Vorschriften
(Offenlegungspflichten)



ESG/Nachhaltigkeitsberichterstattung
Standards (Berichterstattungsgrundsätze und- metriken)



Standards für die Klimaberichterstattung
(Berichterstattungsgrundsätze und- metriken)



Initiativen zur integrierten Berichterstattung
(einschl. Multi-Kapital-Modelle)



Sprechen Sie uns gerne an! Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Seite.



Christian Pätzold

christian.paetzold@moore-tk.de

T +49 170 964 57 49



Hanna Swarowsky

hanna.swarowsky@moore-tk.de

T +49 30 588 4960 55

IN UNSEREM BLOG FINDEN SIE WEITERE INTERESSANTE THEMEN ÜBER:

ESG & Sustainability Reporting

Verrechnungspreise

Steuer

Wirtschaftsstrafrecht

uvm.



Katja Weiß

katja.weiss@moore-tk.de

T +49 170 900 17 64

Moore Treuhand Kurpfalz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Amtsgericht Mannheim HRB 711021. Geschäftsführer: WP StB Dr. Matthias Ritzl, WP StB Matthias Rohr, WP StB FBISr Prof. Dr. Christoph Freichel, WP StB Stefan Hambsch, RA StB FBISr Dr. Sven Helm, WP StB Frank Broßius, StB FBISr Viktor Apelganz.